



Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG i.V.m. §§ 1 und 37 FlurbG  
Wünsch (NBS)  
Verf.-Nr. 611 – 47 MQ 019  
im Landkreis Saalekreis

2. Änderung zum Wege- und Gewässerplan mit  
landschaftspflegerischem Begleitplan

nach § 41 FlurbG

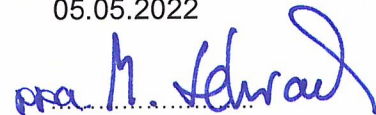
Entwurf vom 05.05.2022

Geeignete Stelle/Ing.-Büro

Sweco GmbH  
Cranachstr.11  
99423 Weimar

aufgestellt am : 05.05.2022

Bearbeiter:

  
Michael Lehrach

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

- Flurbereinigungsbehörde -

geprüft am: .....

Sachgebietsleiter 22 : ..... Siegel

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

- Flurbereinigungsbehörde -

Weißenfels, d.....

Genehmigung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 FlurbG: .....  
Abteilungsleiter Siegel

Änderung von unwesentlicher Bedeutung

- gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 und 3 FlurbG:

- gem. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA  
i.V.m. § 76 Abs. 2 VwVfG: .....

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Veranlassung	1
1.1	Anordnung der Flurbereinigung	1
1.2	Anlass und Ziel der Flurbereinigung	1
2	Allgemeine Planungsgrundlagen	2
2.1	Lage des Gebietes	2
2.2	Natürliche Grundlagen	2
2.2.1	Naturräumliche Einordnung	2
2.2.2	Geologie, Geomorphologie	2
2.2.3	Klima und Boden	2
2.2.4	Pflanzenwelt	2
2.2.5	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	2
2.2.6	Artenschutz	2
2.3	Landwirtschaft	4
2.3.1	Nutzung, Bewirtschafter	4
2.3.2	Charakteristik, Erschließung	4
2.4	Gewässerverhältnisse	4
3	Raumordnung und Landesplanung	5
3.1	Landesplanung	5
3.1.1	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt	5
3.1.2	Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt	5
3.1.3	Ländliches Wegekonzzept des Landes Sachsen-Anhalt	5
3.2	Regionalplanung	5
3.2.1	Regionales Entwicklungsprogramm	5
3.2.2	Regionaler Entwicklungsplan Halle	5
3.2.3	Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt (seit 01.07.2007 Saalekreis)	5
3.2.4	Teilgebietsentwicklungsplan Geiseltal	5
3.3	Kommunalplanung	5
4	Bestehende und geplante öffentliche Anlagen und Regelungen	6
4.1	Bestand und Vorhaben Dritter	6
4.1.1	Straßen	6
4.1.2	Eisenbahn	6
4.1.2.1	Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Leipzig/Halle	6
4.1.3	Ver- und Entsorgung	6
4.1.4	Forst	6
4.1.5	Bergbau	6
4.1.6	Archäologische Denkmale	6
4.1.7	Altlastverdachtsflächen	6

4.2	Planungen der Teilnehmergeinschaft	6
4.2.1	Straßen und Wege einschl. Bauwerke	6
4.2.2	Gewässer	7
4.2.3	Landschaftsgestaltende Anlagen	7
4.2.4	Rückbau	7
<b>5</b>	<b>Kosten, Finanzierung, Ausführung und Unterhaltung</b>	<b>8</b>
6	Abkürzungsverzeichnis	9

## **1 Veranlassung**

Im Dezember 2012 erfolgte die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan. Eine 1. Änderung von unwesentlicher Bedeutung zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 03.04.2017 durch die Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Mit dem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wünsch vom 15.06.2021 sollen mit der hier vorliegenden 2. Änderung zum Wege- und Gewässerplan bereits genehmigte Maßnahmen wieder aufgehoben werden und neue Maßnahmen genehmigt werden.

Die Angaben im Erläuterungsbericht des genehmigten Gesamtplans und der 1. Änderung haben weiterhin Geltung, soweit in der 2. Änderung keine anderen Aussagen getroffen werden. Die Kapitel, die keine Änderung zum genehmigten Plan nach § 41 FlurbG enthalten, sind grau unterlegt.

### **1.1 Anordnung der Flurbereinigung**

Das Verfahrensgebiet wurde mit Beschlüssen der 3. Änderung vom 17.12.2012 und der 4. Änderung vom 04.07.2017 gemäß § 8 FlurbG geändert.

Die Anordnung ist unanfechtbar.

### **1.2 Anlass und Ziel der Flurbereinigung**

## **2 Allgemeine Planungsgrundlagen**

### **2.1 Lage des Gebietes**

### **2.2 Natürliche Grundlagen**

#### **2.2.1 Naturräumliche Einordnung**

#### **2.2.2 Geologie, Geomorphologie**

#### **2.2.3 Klima und Boden**

#### **2.2.4 Pflanzenwelt**

#### **2.2.5 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft**

#### **2.2.6 Artenschutz**

Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 44 (1) BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote):

1. wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (dazu gehören auch die europäischen Vogelarten) nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (TÖTUNG),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (STÖRUNG),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (dazu gehören auch die europäischen Vogelarten) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (QUARTIERVERLUST),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (ZERSTÖRUNG).

Da es sich bei den zu bewertenden Maßnahmen (Wegebau, Gewässerbau und Rückbaumaßnahmen) i.d.R. um nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft handelt, liegen artenschutzrechtliche Verbote dann nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Gemäß §§ 44 BNatSchG sind daher die streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und die wildlebenden europäischen Vogelarten nach VS-RL zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant. Diese

beinhalten gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG das Tötungsverbot, das Störungsverbot sowie das Verbot der Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG wurden die verfügbaren Daten zu Vorkommen geschützter Arten (Anhang IV, Vogelarten) recherchiert. Insbesondere aus dem GIS-Portal bzw. der faunistischen Artdatenbank des LAU Sachsen-Anhalt geht hervor, dass der Rotmilan im Umfeld der Maßnahmen nachgewiesen wurde.

Aufgrund der Lebensraumausstattung ist im Bereich des auszubauenden Weges W05 mit Arten der Offenland- und Agrarlandschaft zu rechnen. In den straßenbegleitenden Gehölzbeständen entlang des Weges W05 sind Vorkommen störungsempfindlicher Brutvogelarten nicht auszuschließen.

Der instand zusetzende Teich in Niederwünsch stellt einen potenziellen Lebensraum für Amphibien und Brutvögel kleinerer Stillgewässer und Röhrichte dar, welche durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

Folglich werden geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgesehen, die eventuellen negativen Wirkungen der Baumaßnahmen, insbesondere baubedingt, entgegenwirken sollen. Dazu zählen:

- Bauzeitenregelung
  - o Teichsanierung einschließlich Abfischen zwischen 1. September bis 15. März
  - o Begrenzen der Arbeiten auf die Tageszeit (zeitliche Beschränkung auf helle Tageszeit ca. 8:00 bis 16 Uhr)
- Ökologische Baubegleitung Teichsanierung
  - o Kontrolle auf Amphibien während des Abfischens; Umsetzung der Amphibien in den Teich Oberwünsch
  - o Kontrolle auf Hinweise artenschutzrechtlich relevanter Arten
  - o Begleitung der Arbeiten
- Technische Schutzeinrichtungen (bei Erfordernis)
  - o Absperrung von Tabuflächen und Anlage von Schutzzäunen für Amphibien und Kriechtiere in vermuteten und nachgewiesenen Bereichen während der Bauzeit).

Bei der Untersuchung möglicher Auswirkungen wird nicht das gesamte Verfahrensgebiet betrachtet, sondern nur die Bereiche, die von den Baumaßnahmen betroffen sind. Bei der Ermittlung von Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen anlagebedingten, baubedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren.

Beim Wegebau sind baubedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen potenziell vorkommender Arten durch Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs.1 BNatSchG zu erwarten, insbesondere da die Beseitigung von Gehölzen nicht beabsichtigt ist. Da es

sich bei der Maßnahme um den Ausbau eines bereits vorhandenen Weges handelt und eine signifikante Erhöhung des Verkehrsaufkommens nicht zu erwarten ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen durch negative anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen ebenfalls nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Teichsanierung können erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen mithilfe der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verhindert werden. Da die Maßnahme einer dauerhaften Sicherung des Gewässerbiotops dient, ist anlage- und betriebsbedingt nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

Es werden nachfolgend demnach die anlage- und baubedingten Wirkungen betrachtet.

Die *oben genannten* notwendigen Untersuchungen und geeigneten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind bei den einzelnen Maßnahmen in der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung detailliert aufgeführt.

Insgesamt ist im Rahmen der Realisierung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für potenziell vorkommende Arten, insbesondere aus den Gruppen Brutvögel und Amphibien, von einer Verhinderung bzw. Überwindung der Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs.1 auszugehen. Eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG Abs.7 in Verbindung mit Art.16 FFH-RL ist somit nicht erforderlich.

## **2.3 Landwirtschaft**

### **2.3.1 Nutzung, Bewirtschafter**

### **2.3.2 Charakteristik, Erschließung**

## **2.4 Gewässerverhältnisse**

### **3 Raumordnung und Landesplanung**

#### **3.1 Landesplanung**

##### **3.1.1 Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt**

##### **3.1.2 Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt**

##### **3.1.3 Ländliches Wegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt**

#### **3.2 Regionalplanung**

##### **3.2.1 Regionales Entwicklungsprogramm**

##### **3.2.2 Regionaler Entwicklungsplan Halle**

##### **3.2.3 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Merseburg-Querfurt (seit 01.07.2007 Saalekreis)**

##### **3.2.4 Teilgebietsentwicklungsplan Geiseltal**

#### **3.3 Kommunalplanung**



## **4 Bestehende und geplante öffentliche Anlagen und Regelungen**

### **4.1 Bestand und Vorhaben Dritter**

#### **4.1.1 Straßen**

#### **4.1.2 Eisenbahn**

##### **4.1.2.1 Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Leipzig/Halle**

#### **4.1.3 Ver- und Entsorgung**

#### **4.1.4 Forst**

#### **4.1.5 Bergbau**

#### **4.1.6 Archäologische Denkmale**

#### **4.1.7 Altlastverdachtsflächen**

### **4.2 Planungen der Teilnehmergeinschaft**

#### **4.2.1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke**

### **Wege**

#### Maßnahmen der TG

Nach Abschluss der Umgestaltung im Zuge der Herstellung der ICE-Neubaustrecke und der damit im Zusammenhang stehenden Anlagen hat sich ergeben, dass die von Süden auf die neue L163 stoßende alte L163 eine komfortable Anbindung erhalten hat, über die landwirtschaftlicher wie touristischer Verkehr in das Gebiet zwischen ICE-Neubaustrecke und Geiseltalsee fließt. Um diesen Verkehr bedarfsgerecht bis zu den bereits im Rahmen der Flurbereinigung Wunsch ausgebauten Wegen zu leiten, ist der Ausbau des ca. 120 m langen Abschnitts des W05 zwischen Anbindung L163 (neu) und der Kreuzung mit W07 in bituminöser Bauweise für Begegnungsverkehr notwendig geworden.

Die plangenehmigte Maßnahme W08 (Neubau Erschließungsweg) wird mit dieser Änderung aufgehoben. Die durch die Maßnahme R01 zugewiesene Kompensation wird dem Verfahren gutgeschrieben. Der bei Aufstellung des Gesamtplans in Abstimmung

mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Wünsch geplante Weg wird unter den gegebenen Umständen nicht für die Rübenverladung benötigt.

#### **4.2.2 Gewässer**

Aus dem Jahr 2003 stammt die bereits genehmigte Planung zur Instandsetzung des Teiches bei Niederwünsch, die mit der 2. Änderung zum Wege- und Gewässerplan als Maßnahme G01 der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wünsch zur Realisierung kommen soll. Die Beschreibung der Maßnahme ist der Beilage zu entnehmen. Für die Planung liegt eine Plangenehmigung vom 14.08.2003 vom Landratsamt Merseburg-Querfurt vor, die durch einen Ergänzungsbeschluss vom 22.03.2004 vom Landratsamt Merseburg-Querfurt aktualisiert worden ist. Die in der Planung vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden mit der 2. Änderung zum Wege- und Gewässerplan neu bilanziert und innerhalb des Flurbereinigungsgebietes durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

#### **4.2.3 Landschaftsgestaltende Anlagen**

Mit dem Ausbau des letzten ca. 120 m langen Teilstücks der alten L163 als weiterem Abschnitt des W05 soll der Allee-Charakter dauerhaft erhalten und wieder hergestellt werden. Als Maßnahme L02 sind Ersatzpflanzungen für bereits fehlende oder abgängige Alleebäume geplant.

#### **4.2.4 Rückbau**

Die plangenehmigte Maßnahme R02 (Rückbau eines Schotterweges auf einer Länge von 360 m) wird mit dieser Änderung aufgehoben. Nach Abschluss der Umgestaltung im Zuge der Herstellung der ICE-Neubaustrecke und der damit im Zusammenhang stehenden Anlagen hat sich ein fortdauernder Bedarf an der Durchgängigkeit des Weges von Oberklobikau im Osten und der neuen L163 im Westen gezeigt.

## **5 Kosten, Finanzierung, Ausführung und Unterhaltung**

## 6 Abkürzungsverzeichnis

### 1.1 Verkehrsanlagen

#### 1.1.1 Schienenbahnen:

DB	Deutsche Bahn AG
PB	Privatbahn
ICE-NBS	Intercity-Express-Neubaustrecke

#### 1.1.2 Übergeordnete Straßen:

BAB A...	Bundesautobahn mit Nr.
B...	Bundesstraße mit Nr.
L...	Landesstraße mit Nr.
K...	Kreisstraße mit Nr.

#### 1.1.3 Ländliche Straßen:

G	Gemeindestraßen
---	-----------------

#### 1.1.4 Ländliche Wege:

VW	Verbindungsweg
----	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

#### 1.1.5 Sonstige ländliche Wege

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg
Vieh	Viehdrift

#### 1.1.6 Wegebefestigungsarten:

(Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DWA-A904))

HB	Beanspruchung hoch
MB	Beanspruchung mittel
GB	Beanspruchung gering

### 1.1.7 Bauweisen:

DoB	Deckschicht ohne Bindemittel
Bit	Bitumendecke (Asphalt)
B	Betondecke
P	Pflasterdecke
PB	Pflasterdecke in Betonstein
PN	Pflasterdecke in Naturstein
PRB	Pflasterdecke in Rasenverbundstein
SpA	Spurbahn in Asphalt
SpB	Spurbahn in Beton
SpPB	Spurbahn in Betonsteinpflaster
SpPRB	Spurbahn in Rasenverbundstein
SpBP	Spurbahn in Betonplatten
HGTD	Hydraulisch gebundene Tragdeckschicht
HGD	Hydraulisch gebundene Deckschicht
UB	unbefestigt (Erdbau)

### 1.2 Gewässer:

I. O.	Gewässer I. Ordnung
II. O	Gewässer II. Ordnung
(II. O.)	Gewässer II. Ordnung (Lage veränderlich)

### 1.3 Bauwerke in Straßen, Wegen und Gewässern:

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauplatte
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RRB	Regenrückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücken
Sü	Sohlübergang

1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen:

Eb	Einzelbaum
Es	Einzelstrauch
Br	Baumreihe
Bg	Baumgruppe
Gg	Gehölzgruppe
Gs	Gehölzstreifen (Hecke)
Wh	Wallhecke
Fg	Feldgehölze
Auff	Aufforstung
Wf	Wildwuchsflächen (Sukzessionsflächen)
Vs	Vegetationssaum (Gras-Krautflur)
B	Biotopfläche
BL	Brachland
Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

1.5 Bodenverbesserungen:

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

1.6 Sonstige Anlagen (Träger, Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger):

BRD / D	Bundesrepublik Deutschland
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Lkr	Landkreis
Gde	Gemeinde
UHV	Unterhaltungsverband
Wabo	Wasser- und Bodenverband
TG	Teilnehmergemeinschaft
UT	Unternehmensträger
SBV	Straßenbauverwaltung
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft

1.7 Maße und Zeichen:

1.7.1 Straßen und Wege:

RQ	Regelquerschnitt (Straßen)
K	Kronenbreite (Wege)
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

#### 1.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke:

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
n	Böschungsneigung (1:n)
s	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen m <sup>3</sup> )
DN	Nennweite (mm)
b	lichte Weite (m)
h	lichte Höhe (m)

#### 1.7.3 Maße:

m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
ha	Hektar
St.	Stück

#### 1.7.4 Sonstige Angaben:

Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
FNP	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
tlw.	teilweise
ur	unregelmäßig
uv	unverändert
BWV.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
n.n.	nicht nennbar

## 2. Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Definitionen:

### 2.1 Straßen, Wege

Die vorhandenen und geplanten Breiten der Straßen und Wege ergeben sich aus folgender Schreibweise:

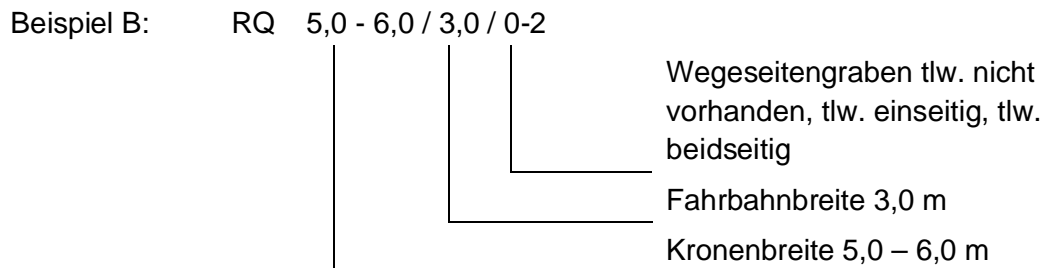
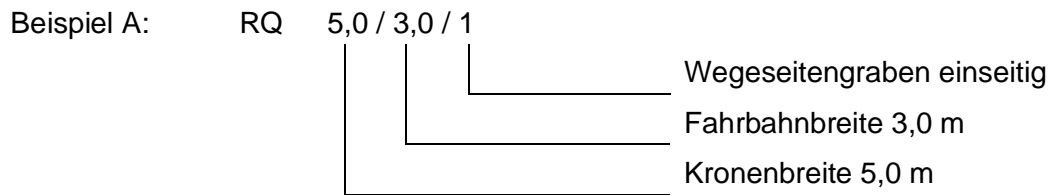
#### Regelquerschnitt

RQ K / F / WS, dabei bedeutet:

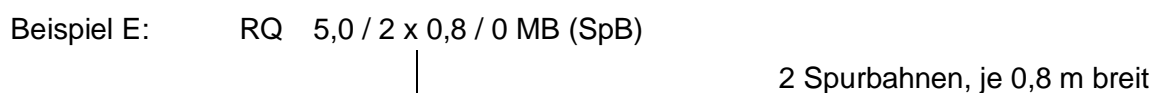
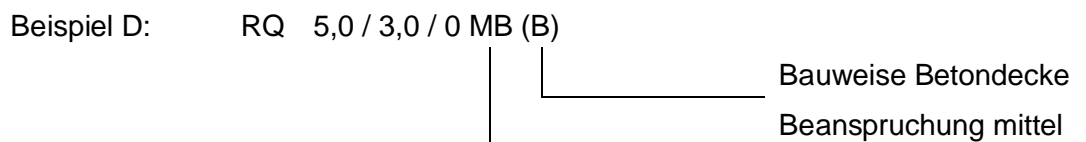
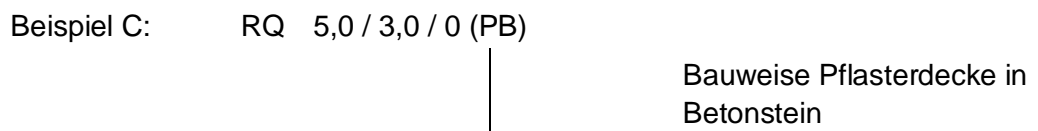
WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengraben beidseitig



Durch zusätzliche Angaben sind die vorhandenen Bauweisen der Fahrbahnbe-  
 festigung sowie die geplanten Wegebefestigungsarten mit Bauweisen angege-  
 ben.



Veränderungen des Bestandes durch Verbreiterung der Wegekronen oder durch zusätz-  
 liche Wegeseitengräben sind wie folgt beschrieben:

Beispiel F:

Bestand

RQ 4,0 / 3,0 / 0 (AsD)

von 4,0  
 auf

RQ 4,0 / 3,0 / 0

Anlage von WS beidseitig geplant, K und F unverändert (uv)

Planung

RQ 5,0 / uv / uv

Veränderungen der Kronenbreite

5,0 m, F u. WS unverändert (uv)

RQ uv / uv / 2



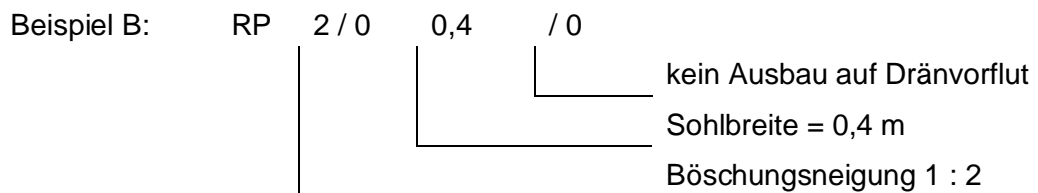
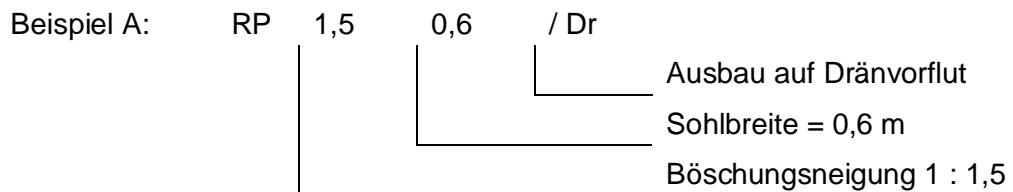
## 2.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen der Gewässerprofile ergeben sich aus folgender Schreibweise:

### 2.2.1 Regelprofil (RP)

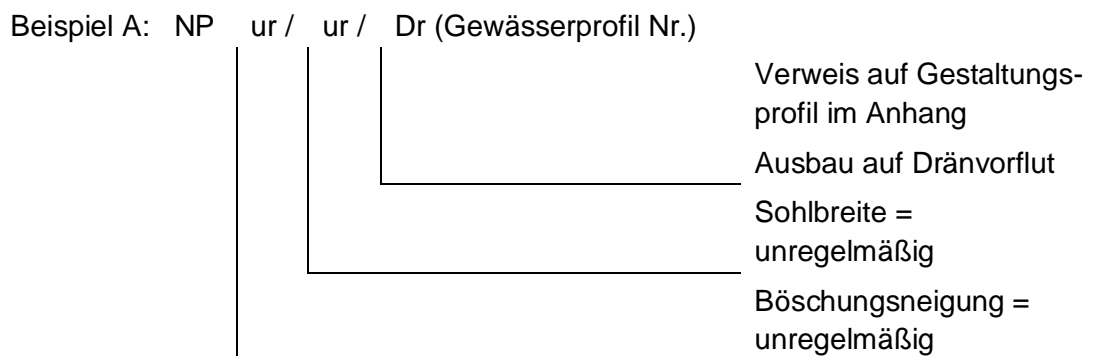
Böschungsneigung (1:n) / Sohlbreite (m) / Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet: Dr = Dräntiefe  
0 = keine Dräntiefe



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen.

### 2.2.2 Naturnahes Profil (NP)



## 2.3 Bauwerke

### 2.3.1 Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennweite (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet: RD DN

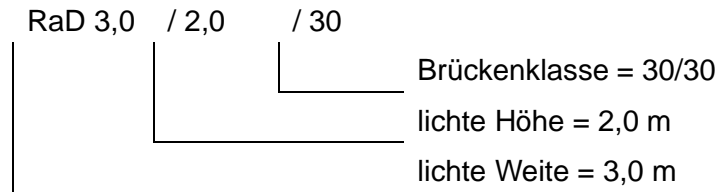
Beispiel: RD DN 600  
Nennweite = 600 mm

### 2.3.2 Rahmendurchlässe

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b / h / BK

Beispiel:

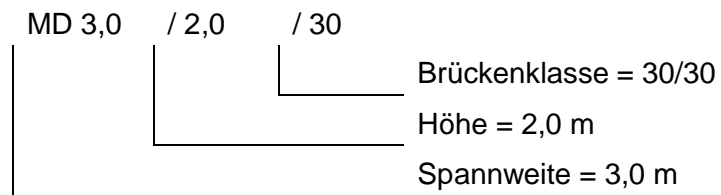


### 2.3.3 Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b / h / BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b / h / BK

Beispiel:

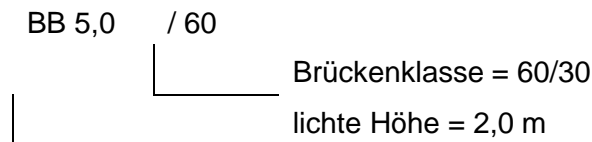


### 2.3.4 Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/BK

Beispiel:



### 2.3.5 Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben:

z. B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80